Gemeinde Cumlosen

| **Beschlussvorlage** | **Vorlage-Nr:** **BV-Cum/2026/009**<br>**Status:** **öffentlich**<br>**AZ:**<br>**Datum:** **27.07.2026** |
|---|---|

## Betr.: Beratung und Beschlussfassung über einen Vorbehaltsbeschluss zum Austritt der Gemeinde Cumlosen aus dem Schulverband Lenzen (Elbe)

**Fachbereich I -**
**Zentrale Dienste**
**und Soziales**

**Beratungsfolge** **02.09.2026** **Gemeindevertretung Cumlosen**

**Beschlussvorschlag:**

**1)** Die Gemeindevertretung Cumlosen beschließt den Austritt der Gemeinde Cumlosen aus dem Schulverband Lenzen (Elbe) vorbehaltlich dessen, dass seitens des Schulverbandes und seiner Mitglieder keine deutliche Verbesserung der finanziellen Belastung der Mitglieder durch die Verbandsumlage erfolgt. Die Verbesserung soll in der Weise erfolgen, dass die Verbandssatzung dahingehend geändert wird, dass die Trägerschaft der Mehrzweckhalle Lenzen auf die Stadt Lenzen (Elbe) rückübertragen wird und die Nutzung durch den Schulverband künftig auf Grundlage einer entsprechenden Nutzungsvereinbarung abgerechnet wird.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Austritt vorzubereiten und fristgerecht beim Schulverband Lenzen (Elbe) zu beantragen, sofern die unter Ziffer 1 genannten Verbesserungen nicht umgesetzt werden. Die Gemeindevertretung ist über die Einreichung des Austrittsgesuchs beim Schulverband sowie über die weitere Entwicklung fortlaufend zu informieren.

**Beschlussbegründung:**

Die Gemeinde Cumlosen ist Mitglied des Schulverbandes Lenzen (Elbe). Nach dem derzeit geltenden Haushaltsplan 2025 des Schulverbandes beträgt die auf die Gemeinde Cumlosen entfallende Schulverbandsumlage rund 79.500 EUR. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage der Gemeinde stellt dies eine erhebliche und nicht unerhebliche Belastung des gemeindlichen Haushalts dar. Dem Haushaltssicherungskonzept des Gemeindehaushaltes 2025 ist zudem zu entnehmen, dass die Gemeinde Cumlosen neben den bereits vorgesehenen Sparmaßnahmen weitere Einsparpotenziale zu erschließen hat.

Aus dem Haushalt 2025 des Schulverbandes ergibt sich ferner, dass die Mehrzweckhalle Lenzen ein Defizit von 93.200 EUR verursacht und hierdurch den Haushalt des Schulverbandes und damit mittelbar auch die Mitgliedsgemeinden deutlich belastet. Demgegenüber kann die Turnhalle Lanz nach den vorliegenden Haushaltsdaten nahezu kostendeckend betrieben werden. Die finanzielle Inanspruchnahme der Gemeinde Cumlosen steht damit in keinem angemessenen Verhältnis zu dem aus der Mitgliedschaft resultierenden Nutzen.

Beratungsergebnis:

| Gremium: | | | am: | | TOP: |
|---|---|---|---|---|---|
| | | | | | |
| Anw.: | Daf.: | Dag.: | Enth.: | Laut Beschlussvorschlag | Abw. Beschlussvorschlag |

Nach § 2 der derzeit geltenden Verbandssatzung des Schulverbandes Lenzen (Elbe) umfasst die Trägerschaft des Schulverbandes unter anderem die Grundschulen in Lenzen (Elbe) und Lanz sowie die Turnhallen in Lenzen (Elbe) und Lanz. Nach § 17 der Verbandssatzung erfolgt ein Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes durch Änderung der Verbandssatzung auf Grundlage eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Mitglied; über eine entsprechende Satzungsänderung entscheidet die Schulverbandsversammlung mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsmäßigen Stimmen.

Die Gemeinde Cumlosen hat die finanziellen Auswirkungen einer möglichen Beendigung der Mitgliedschaft im Schulverband geprüft. Eine vorläufige Gegenüberstellung der Schulverbandsumlage 2026 mit den voraussichtlich zu entrichtenden Schulkostenbeiträgen nach § 116 Brandenburgisches Schulgesetz lässt erkennen, dass sich im Falle eines Austritts Einsparpotenziale ergeben können. Eine abschließende Bewertung ist jedoch erst nach vollständiger Prüfung der rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Folgen möglich. § 116 BbgSchulG eröffnet die Möglichkeit, Schulkostenbeiträge zwischen Schulträgern zu verlangen; die konkrete Belastung hängt jedoch von der künftigen Ausgestaltung der Schulträger- und Nutzungsstrukturen ab.

Vorrangiges Ziel der Gemeinde Cumlosen ist es, dass die Mehrzweckhalle Lenzen künftig nicht mehr Bestandteil der Trägerschaft des Schulverbandes ist, sondern durch die Stadt Lenzen (Elbe) betrieben wird. Die bisherige Belastung des Schulverbandes durch das Defizit der Mehrzweckhalle soll damit aus der Verbandsstruktur herausgelöst werden. Für den Fall, dass eine entsprechende Änderung der Verbandssatzung und eine Rückübertragung der Trägerschaft nicht erreicht werden, soll der Austritt der Gemeinde Cumlosen aus dem Schulverband Lenzen (Elbe) vorbereitet und beantragt werden.

Der Beschluss ist daher als Vorbehaltsbeschluss ausgestaltet. Er dient dazu, die notwendige politische und verwaltungsseitige Vorbereitung zu ermöglichen und zugleich den Handlungsspielraum der Gemeinde zu sichern, falls die angestrebte finanzielle Entlastung und strukturelle Neuordnung innerhalb des Schulverbandes nicht umgesetzt werden. Über die Einreichung eines Austrittsgesuchs sowie über den weiteren Verlauf ist die Gemeindevertretung fortlaufend zu unterrichten.

**Finanzielle Auswirkungen:**
Noch nicht abschließend zu benennen.

_____

gez. Kai Pauls
Allgemeine Vertretung